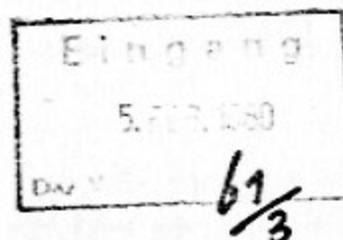


STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN EMSNIEDERUNG RHEDA - WIEDENBRÜCK

ERLÄUTERUNGSBERICHT



- 1.0 Allgemeines
- 2.0 Bestandsaufnahme
- 3.0 Planung

1.0 Allgemeines

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Städtebaulichen Rahmenplanes wurde am 14.01.1977 erteilt und umfaßte zum damaligen Zeitpunkt die Emsniederung von der Durchquerung der BAB südlich des Schloßes Rheda bis zum Stadtkern Wiedenbrück in der im Blatt "Bestandsaufnahme" dargestellten Abgrenzung. Aufgrund der zeitlichen Unterbrechung der Arbeiten und sich daraus ergebender neuer Aspekte wurde der Planung ein eingeschränktes Gebiet zugrundegelegt (s. Blatt 'Planung').

Der vorliegende Plan im Maßstab 1:1.000 soll nach neuesten Erkenntnissen den Rahmen für die weitere Entwicklung der Emsniederung abstecken und als Grundlage für Detail- und Ausführungsplanungen dienen.

Der Rahmenplan ist nicht rechtsverbindlich und sollte aus diesem Grunde in Bebauungspläne übertragen werden.

Die vorliegende Arbeit enthält Aussagen über

- 1) die Erschließung
- 2) die Erholungsnutzung
- 3) die Wasserwirtschaft
- 4) die Vegetation und
- 5) die geschätzten Baukosten mit Ausnahme des Grunderwerbs.

2.0 Bestandsaufnahme

2.1 Erschließung

Das ca. 1500m lange und zwischen 100 und 450m breite Gebiet wird im Norden und Süden von zwei Straßen (BAB und B 64) begrenzt und von zwei weiteren Verkehrswegen in 3 etwa gleich große Teile zerschnitten. Diese Teilung bedeutet sowohl für die Erschließung als auch für alle weiteren Nutzungen ein entscheidendes Hindernis, welches nur sehr bedingt überspielt werden kann.

Das Planungsgebiet ist bislang nahezu unerschlossen und wirkt sich trotzdem kaum als trennender Querriegel zwischen den angrenzenden Siedlungsbereichen aus, da die westlich und östlich liegenden Gewerbe- bzw. Friedhofsgebiete eine enge Querverbindung nicht erforderlich machen. Eine fußläufige Längsverbindung der Stadtkerne von Rheda und Wiedenbrück untereinander jedoch ist dringend erforderlich, um den Fuß- und Radverkehr von den die Emsniederung begleitenden Hauptverkehrsstraßen zu lösen.

2.2 Erholungsnutzung

Eine Erholungsnutzung ist in nennenswerter Form nicht vorhanden und wird gegenwärtig an dieser Stelle nicht dringend benötigt. Der in Rheda-Wiedenbrück vorhandene durchschnittliche Bestand an städtischen Grünflächen pro Einwohner liegt deutlich über dem erforderlichen Querschnittswert und wird zudem durch den hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern mit eigenen Gärten wesentlich erweitert. Außerdem setzt sich zunehmend eine Änderung über die Art und Weise innerstädtischer Grünflächen durch: nicht intensiv genutzte Bereiche mit ehemals anlage- und pflegeintensiven, monotonen Rasenflächen werden durch vielfältige Wiesen, teure Schmuckpflanzungen durch standortgerechte Gehölze und Wäldchen ersetzt. Der die Luftfeuchtigkeit und -reinheit deutlich verbessernde Wert von Gehölzpflanzung und Wald zusammen mit dem uns teilweise so fremd gewordenen Naturerlebnis steigert den Erholungswert eines Raumes ganz beträchtlich.

2.3 Wasserwirtschaft

Die Ems durchzieht das Planungsgebiet in seiner vollen Länge und bietet sowohl im Sinne des Naturhaushaltes als auch des Landschaftsbildes einen verarmten, ausgeräumten geradlinig verlaufenden Bestand dar.

Die Wasserqualität ist relativ gut, was aufgrund des flußabwärts festgestellten faunistischen Reichtums im Schloßbereich Rheda festgestellt werden konnte.

Der durchschnittliche Grundwasserstand bewegt sich nach Schätzung (genauere Daten waren nicht erreichbar) um 0,5m unter der Bodenoberfläche mit Ausnahme der nördlichen Fläche zwischen BAB und der Bahnlinie im Nahbereich der Ems. Dort finden wir stark vernäßte Flächen, welche land- und forstwirtschaftlich jetzt nicht nutzbar sind.

Nahezu die gesamte Fläche befindet sich im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet, wurde jedoch in den letzten Jahren nicht überschwemmt (genauere Daten liegen nicht vor).

2.3 Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation ist ein Auenwald mit der höhenbedingten Aufteilung in Weichholz- und Hartholzaue. Teile dieser Vegetation sind wieder im nördlichen vernäbten Bereich im Zusammenhang mit Binsengesellschaften zu erkennen; die südlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch ihren niedrigeren Grundwasserstand als Fettwiesen bzw. -weiden genutzt. Eine Ufervegetation mit den üblichen gewässerbegleitenden Staudenfluren fehlt vollständig, die an sich standortsbedingte Vielfalt eines Gewässerrandes in landschaftsökologischer wie -ästhetischer Hinsicht ist verlorengegangen (s. Bestandsaufnahme).

3.0 Planung

3.1 Erschließung

Der Hauptanlaß zur Planung lag in der dringenden Notwendigkeit einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den Stadtkernen Rheda und Wiedenbrück. Diese Längerschließung des langgestreckten Planungsgebietes wurde mit besonderer Berücksichtigung des teilweise noch naturnahen und teilweise sehr entwicklungs-fähigen Emsnahbereiches vorgenommen. Ein den Planungsabschnitt zwischen der Bahnlinie und dem Nordring auf der Südseite begleitender vorhandener, unschöner Wirtschaftsweg in völlig geradliniger Führung soll vorläufig die HAUPTerschließung übernehmen. Längerfristig wird er den fußläufigen Anteil an einen in der Niederung verlaufenden, geschwungenen Weg abtreten und wahrscheinlich den Radfahranteil behalten.

Die Ems soll durch den Hauptweg nicht tangiert werden, um als Ruhezone im landschaftlichen Bereich erhalten zu bleiben; lediglich zwischen Friedhof und Nordufer kann langfristig ein Nebenweg erwogen werden.

Abgesehen von der Querverbindung Friedhof-Bahn-Tennisbereich sind weitere Nebenwege nur als sich vom Bedarf her ableitende Pfade und 'Pads' vorgesehen.

3.2 Erholungsnutzung

Die Emsniederung wurde als vorrangig extensives Erholungsgebiet konzipiert, d.h. in den eigentlichen Niederungsbereichen sollen lediglich Wandern und Naturbeobachtung, Naturerlebnis im Nahbereich der Wohnung stattfinden. Falls sich eine Notwendigkeit für Einrichtungen des Sports und der Intensiverholung abzeichnen sollte werden südlich begleitende Teibereiche vorgeschlagen (s. Blatt Planung). Diese Kombination von extensiver und intensiver Erholung erweist sich für den Stadtbewohner als außerordentlich wichtig und

ist nur unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse eines Naturraumes = Emsniederung im Einflußbereich der Stadt langfristig zu erreichen (s. Vegetation).

3.3 Wasserwirtschaft

Im Bereich westlich der Ems zwischen der Bundesbahnlinie und dem Nordring sind sowohl einige größere als auch kleinere flache Teiche geplant. Die Böschungen sind sehr flach (ca. 1:10) um Schäden bei Überflutungen zu vermeiden. Die Wassertiefe liegt bei ca. 80-130cm.

Um eine geringe Wasserbewegung in den Teichen zu gewährleisten und die Verdunstung auszugleichen, ist ein Bewässerungsgraben vorgesehen, der durch eine Pumpstation am Nordring gespeist wird. Die Wiedereinleitung des Wassers in die Ems geschieht durch einen vorhandenen Graben nördlich der Straße zur Kläranlage. Zuvor unterquert der geplante Graben die Bahnlinie und die eben genannte Straße durch einen vorhandenen Flutdurchlaß. Durch die Pumpstation, die nur geringe Kosten verursacht, wird ein hoher landschaftlicher Nutzeffekt erzielt.

3.4 Vegetation

Die Bepflanzung eines solchen Gebietes muß sich auf Gebote und Verbote stützen um langfristig den ihr eigenen Charakter zu wahren.

Die Grobeinteilung des gesamten Gebietes gliedert sich in 4 Abschnitte:

1. Bereich zwischen BAB und Bundesbahn
Hier soll der vorhandene Bestand erhalten werden. Die ausgewiesene Eislauffläche wird im Winter überstaut.
2. Bereich zwischen Bundesbahn und Südrand des großen Teiches (ca. 280m)
Dieser großräumige buchten- und nischenreiche Teichbereich soll mit seinen warmen Flachwasserzonen, mit seinen Schilf- und Röhrichtbeständen und mit seinem Weidenbruch der Avifauna und den Amphibien dienen. Im Bereich des Bahnkörpers sind Flugschneisen für Vögel eingeplant.
3. Bereich zwischen Südrand des großen Teiches und Nordrand des nördlichen Tümpels (ca. 150m)
Dieser großräumige offene Wiesen-Zwischenbereich besteht aus feuchten bis trockenen Wiesen.
4. Bereich zwischen Nordrand des nördlichen Tümpels und Nordring (ca. 180m)
Er ist kleinräumiger gegliedert als Bereich 2, und befindet sich im Schutzbereich des den Hauptweg begleitenden Gehölzes.
5. Spiel- und Sportzone

Für Abschnitt 1-4

Vorschläge zu Bepflanzungsgeboten:

Alnus glutinosa (Schwarzerle), Fraxinus excelsior (Esche),

Salix alba (Silberweide)

Cornus sanguinea (Hartriegel), Rhamnus frangula (Faulbaum),

Salix caprea (Salweide), Salix viminalis (Korbweide),

Sambucus nigra (Holunder), Viburnum opulus (Schneeball)

Vorschläge zu Bepflanzungsverboten:

standortfremde Gehölze, Rasen, Cotoneaster, Ziergehölze, Zierstauden,
Sommerblumen

Für Abschnitt 5

übliche Parkbepflanzung in Anlehnung an standortgemäße Gehölze und
Stauden s Abschnitt 1-4.

Leopoldshöhe, den 4. 2. 1980

A. Wang